

**Vorschlag
überreicht
durch**

Partner Partner

Tel: 02331-3628309 Fax: 02331-3628418
E-Mail: info@fiona-ug.de

Unser Vorschlag für Sie

vom 02.11.2011

**Der Vorschlag für eine Rentenversicherung nach dem
Altersvermögensgesetz (AVmG) besteht aus:**

- Individueller Versorgungsvorschlag**
- Gesetzlich vorgesehene Informationen:**

Produktinformationsblatt

Kundeninformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version 1.2011) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente.

Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein: 10991011EDBZG2

Unser zusätzlicher Service:

Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Individuelle Darstellung der staatlichen Zulagen gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG)

| für | Max Muster Musterstr. 1 20000 Hamburg | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------|--------------------|---|--------------------|---|---------------------|--|---------------------|---------|-------|---|-------|---|------|---|--------|
| Förderberechtigung | Der Antragsteller ist selbst förderberechtigt und nicht verheiratet oder der Ehepartner ist selbst förderberechtigt. Das Ergebnis resultiert aus den vom Antragsteller gemachten Angaben. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bruttoeinkommen in EUR | Das rentenversicherungspflichtige Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr 2010 25.000 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eigenbeiträge und staatliche Zulagen p.a. in EUR | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th>Jahr</th> <th>Eigen- beiträge</th> <th></th> <th>Grund- zulagen</th> <th></th> <th>Kinder- zulagen</th> <th></th> <th>Gesamt- beiträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ab 2011</td> <td>91,00</td> <td>+</td> <td>16,57</td> <td>+</td> <td>0,00</td> <td>=</td> <td>107,57</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Eigen- beiträge | | Grund- zulagen | | Kinder- zulagen | | Gesamt- beiträge | ab 2011 | 91,00 | + | 16,57 | + | 0,00 | = | 107,57 |
| Jahr | Eigen- beiträge | | Grund- zulagen | | Kinder- zulagen | | Gesamt- beiträge | | | | | | | | | | |
| ab 2011 | 91,00 | + | 16,57 | + | 0,00 | = | 107,57 | | | | | | | | | | |

Die dargestellte Förderung basiert auf dem Altersvermögensgesetz (AVmG). Die Beiträge und Zulagen haben wir nach den von Ihnen oben genannten Daten ermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das Einkommen sowie die Anzahl der Kinder während der Aufschubzeit nicht ändert. Änderungen der persönlichen Situation und damit der Förderungsvoraussetzungen können zu einer Veränderung der Zulagen und somit auch der Eigenbeiträge führen.

Bitte beachten Sie: Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit profitieren nur von der Förderung, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

Individueller Versorgungsvorschlag Riester-Rente

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| für | Max Muster Musterstr. 1 20000 Hamburg | |
| | SAFE Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit nach dem Altersvermögensgesetz mit Rückgewähr des Wertes der Versicherung bei Tod während der Aufschubzeit und mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn / ASR+ (Zertifizierungsnummer 005001) | |
| nach Tarif | | |
| zu versichernde Person | Max Muster | männlich, geb. 15.02.1984 Eintrittsalter 27 Jahre |
| | Versicherungsbeginn | 01.12.2011 |
| Dauern | Aufschubzeit bis zum Beitragszahlung bis | 01.12.2051 01.12.2051 |
| Beitrag in EUR | Eigenbeitrag monatlich | 91,00 |

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

| | | |
|--|---|---------------|
| Garantieleistungen zum Ende der Aufschubzeit aus Eigenbeiträgen in EUR | garantierte Monatsrente | 200,95 |
| | (Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 56.958,00 Euro zur Verfügung.) | |
| aus Eigenbeiträgen und Zulagen, die aufgrund der Annahmen in den Vertrag fließen | garantierte Monatsrente | 231,81 |
| | (Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht ein garantiertes Kapital in Höhe von 65.706,07 Euro zur Verfügung.) | |
| | Die Rente wird lebenslang gezahlt. | |
| | Sofern keine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, wird bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug das bei Rentenbeginn zur Verfügung stehende garantierte Kapital abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten erstattet. Renten aus der Überschussbeteiligung des Rentenbezugs werden dabei nicht abgezogen. | |

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung. **Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht garantiert und werden deshalb im Folgenden im Rahmen der Gesamtleistungen dargestellt.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung und staatlicher Zulagen (nicht garantiert)

Gesamtleistungen
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

zum Ende
der Aufschubzeit

monatliche teildynamische Gesamtrente 494

(Für die Bildung der Gesamtrente steht ein Gesamtkapital in Höhe von 115.908 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind 4.661 Euro Schlussüberschussanteil und 6.992 Euro Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn, die der individuellen Modellrechnung folgen.)

Sofern keine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, wird bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug das bei Rentenbeginn zur Verfügung stehende Gesamtkapital abzüglich bereits gezahlter Gesamtrenten erstattet. Renten aus der Überschussbeteiligung des Rentenbezugs werden dabei nicht abgezogen.

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,2 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:

**Zusammensetzung
und
Entwicklung
der Monatsrente
im Rentenbezug
in EUR**

| Steigerungssatz p.a. | 0 % (nicht- dynamisch) | oder | 1,00 % (teil- dynamisch) | oder | 2,30 % (dynamisch) |
|---|------------------------------|------|--------------------------------|------|-----------------------|
| nach Ansparphase | 408 | oder | 408 | oder | 408 |
| plus Überschussrente | 154 | oder | 86 | oder | 0 |
| gleich Gesamtrente im vers.-technischen Alter **) | | | | | |
| 67 | 562 | | 494 | | 408 |
| 68 | 562 | | 499 | | 417 |
| 69 | 562 | | 504 | | 427 |
| 70 | 562 | | 509 | | 437 |
| 75 | 562 | | 535 | | 489 |
| 80 | 562 | | 562 | | 548 |
| 85 | 562 | | 591 | | 614 |

***) Das versicherungstechnische Alter ergibt sich aus dem rechnermäßigen Eintrittsalter (Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres) zuzüglich der Versicherungslaufzeit in vollen Jahren.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

Unsere laufende Verzinsung für Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt 4,35 % im Jahr 2011. (Einzahlungen zu Beginn, die mehr als einen Jahresbeitrag und mehr als 300 Euro betragen, werden zu 3,80 % verzinst.)

Die in den dargestellten Leistungen enthaltenen Zulagen können ebenfalls **nicht garantiert** werden. Beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Erläuterungen der staatlichen Förderung.

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen aus dem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr bzw. bei nach dem 31.12.2011 geschlossenen Verträgen das 62. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass der Wert der Versicherung zu diesem Zeitpunkt nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen Zulagen ist.

| Gesamtrente während der Phase des flexiblen Rentenbeginns (Anfangswerte) in EUR | Steigerungssatz p.a. | 0 % | oder | 1,00 % | oder | 2,30 % |
|---|----------------------|-------------------------|------|--------|------|--------|
| | | Rentenbeginn zum Termin | | | | |
| | 01.01.2045 | 331 | oder | 286 | oder | 231 |
| | 01.01.2046 | 354 | oder | 307 | oder | 249 |
| | 01.01.2047 | 379 | oder | 330 | oder | 268 |
| | 01.01.2048 | 413 | oder | 359 | oder | 293 |
| | 01.01.2049 | 448 | oder | 391 | oder | 320 |
| | 01.01.2050 | 486 | oder | 425 | oder | 349 |
| | 01.01.2051 | 525 | oder | 460 | oder | 379 |
| | 01.12.2051 | 562 | oder | 494 | oder | 408 |

Des Weiteren können Sie den Rentenbeginn über den vereinbarten Termin **hinaus verschieben**. Spätester Rentenbeginn ist der 01.01. des auf das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente (§ 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI) folgenden Jahres.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erhöhte Rente bei Pflegebedürftigkeit („Rente PLUS“)

Bei Pflegebedürftigkeit (drei oder mehr Pflegepunkte) zum Rentenbeginn oder nach Rentenbeginn, aber vor Ablauf eines begrenzten Zeitraums können Sie auf Antrag eine erhöhte lebenslange Monatsrente erhalten.

Mögliche erhöhte Rentenleistungen inkl. Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

| | | |
|---|---|--------|
| zum Ende der Aufschubzeit EUR | Erhöhung der Rente um | 399 *) |
| | Die dynamische Gesamrente von 408 Euro erhöht sich auf | 807 *) |
| | Die teildynamische Gesamrente von 494 Euro erhöht sich auf | 893 *) |
| | Die nicht-dynamische Gesamrente von 562 Euro erhöht sich auf | 961 *) |
| nach Rentenbeginn aber vor Ablauf von 24 Rentenbezugsjahren | Erhöhung der Rente *) bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit siehe Modellrechnung "Leistung im Rentenbezug" | |

*) Die Rentenleistungen wurden mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen (Zins und Sterbetafel für Pflegebedürftige) berechnet. Die Berechnung der erhöhten Rente bei Pflegebedürftigkeit erfolgt auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Hierdurch kann sich eine geringere Erhöhung ergeben. Für den Fall des Rentenbeginns zum Ende der Aufschubzeit garantieren wir Ihnen aber eine Erhöhung der Gesamrente um mindestens 20,0 %. Diese Garantie gilt nicht für Renten aus der Überschussbeteiligung des Rentenbezugs.

Flexibler Rentenbeginn

Auch bei Vorverlegen oder Hinausschieben des Rentenbeginns innerhalb der bedingungsgemäßen Grenzen, erbringen wir bei Pflegebedürftigkeit auf Antrag eine erhöhte Rente.

Tod im Rentenbezug

Wird eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt, wird keine Leistung im Todesfall während des Rentenbezugs fällig. Sie können aber mit der Beantragung der erhöhten Rente eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Durch den Einschluss einer Garantiezeit vermindert sich die Erhöhung der Rentenleistung, aber die erhöhte Rente wird dann mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt, unabhängig davon, ob die versicherte Person diesen Termin erlebt.

Rente PLUS Leistungsvoraussetzungen

Die Überprüfung des Leistungsvermögens der versicherten Person kann von einem Arzt anhand von sechs klar definierten Pflegepunkten vorgenommen werden.

Diese sind:

- Mobilität
- An- und Auskleiden
- Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- Körperpflege
- Baden und Duschen
- Verrichten der Notdurft

Ist die versicherte Person nicht in der Lage drei der genannten Verrichtungen - auch bei Einsatz technischer oder medizinischer Hilfsmittel - ohne fremde Hilfe zu bewältigen, dann liegt Pflegebedürftigkeit vor.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die genannten garantierten Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. Die Höhe der garantierten Versicherungsleistung ist das Ergebnis einer vorsichtigen Tariffkalkulation. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften.

Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir satzungsgemäß nahezu alle Überschüsse (in 2010: 95,8 %) über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter. Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend des gewählten Überschussystems zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte Verzinsung (in 2011 4,35 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag, abweichend 3,80 % für Einmalzahlungen) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Rechenbeispiel anzusehen, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die hochgerechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

| | | | |
|----------------------------|----------------------|---------------------|--------------|
| Tarif / ASR+ | | Versicherungsbeginn | 01.12.2011 |
| Geschlecht, Eintrittsalter | männlich, 27 Jahre | Aufschubzeit | 40 J. / 0 M. |
| | | Beitragszahlung | 40 J. / 0 M. |
| Beitrag | 91,00 Euro monatlich | | |
| Garantierte Monatsrente | 200,95 Euro | | |

| Garantieleistungen: | | | | |
|---------------------|-------------------------------|------------------|------------------|--------------------------|
| Termin | beitragsfreie Monatsrente EUR | im Todesfall EUR | bei Rückkauf EUR | gezahlte Beiträge *) EUR |
| 01.12.2011 | 0,00 | 0 | 0 | 91,00 |
| 01.01.2012 | 0,32 | 48 | 0 | 1.183,00 |
| 01.01.2013 | 4,48 | 628 | 483 | 2.275,00 |
| 01.01.2014 | 8,90 | 1.221 | 994 | 3.367,00 |
| 01.01.2015 | 13,24 | 1.827 | 1.522 | 4.459,00 |
| 01.01.2016 | 17,51 | 2.447 | 2.068 | 5.551,00 |
| 01.01.2017 | 21,92 | 3.113 | 2.659 | 6.643,00 |
| 01.01.2018 | 28,71 | 4.144 | 3.578 | 7.735,00 |
| 01.01.2019 | 35,38 | 5.199 | 4.527 | 8.827,00 |
| 01.01.2020 | 41,93 | 6.277 | 5.508 | 9.919,00 |
| 01.01.2021 | 48,36 | 7.379 | 6.521 | 11.011,00 |
| 01.01.2022 | 54,68 | 8.507 | 7.567 | 12.103,00 |
| 01.01.2023 | 60,89 | 9.659 | 8.648 | 13.195,00 |
| 01.01.2024 | 66,99 | 10.838 | 9.763 | 14.287,00 |
| 01.01.2025 | 72,98 | 12.043 | 10.915 | 15.379,00 |
| 01.01.2026 | 78,86 | 13.275 | 12.103 | 16.471,00 |
| 01.01.2027 | 84,64 | 14.535 | 13.329 | 17.563,00 |
| 01.01.2028 | 90,32 | 15.823 | 14.594 | 18.655,00 |
| 01.01.2029 | 95,90 | 17.141 | 15.899 | 19.747,00 |
| 01.01.2030 | 101,39 | 18.488 | 17.245 | 20.839,00 |
| 01.01.2031 | 106,78 | 19.865 | 18.632 | 21.931,00 |
| 01.01.2032 | 112,07 | 21.273 | 20.063 | 23.023,00 |
| 01.01.2033 | 117,28 | 22.713 | 21.538 | 24.115,00 |
| 01.01.2034 | 122,39 | 24.185 | 23.058 | 25.207,00 |
| 01.01.2035 | 127,42 | 25.690 | 24.625 | 26.299,00 |
| 01.01.2036 | 132,36 | 27.230 | 26.240 | 27.391,00 |
| 01.01.2037 | 137,22 | 28.804 | 27.903 | 28.483,00 |
| 01.01.2038 | 141,99 | 30.413 | 29.617 | 29.575,00 |
| 01.01.2039 | 146,69 | 32.058 | 31.383 | 30.667,00 |
| 01.01.2040 | 151,30 | 33.741 | 33.201 | 31.759,00 |
| 01.01.2041 | 155,84 | 35.461 | 35.074 | 32.851,00 |
| 01.01.2042 | 160,30 | 37.221 | 37.003 | 33.943,00 |
| 01.01.2043 | 164,69 | 39.019 | 38.969 | 35.035,00 |
| 01.01.2044 | 169,01 | 40.858 | 40.808 | 36.127,00 |
| 01.01.2045 | 173,25 | 42.739 | 42.689 | 37.219,00 |
| 01.01.2046 | 177,43 | 44.662 | 44.611 | 38.311,00 |
| 01.01.2047 | 181,53 | 46.628 | 46.578 | 39.403,00 |
| 01.01.2048 | 185,57 | 48.638 | 48.588 | 40.495,00 |
| 01.01.2049 | 189,54 | 50.694 | 50.644 | 41.587,00 |
| 01.01.2050 | 193,45 | 52.796 | 52.745 | 42.679,00 |
| 01.01.2051 | 197,30 | 54.945 | 54.895 | 43.680,00 |
| 01.12.2051 | 200,95 | 56.958 | 56.958 | 43.680,00 |

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Individuelle Modellrechnung

für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung
aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung
Überschussverwendung: Verzinsliche Ansammlung

Tarif / **ASR+**

Geschlecht, Eintrittsalter männlich, 27 Jahre

Versicherungsbeginn

Aufschubzeit

Beitragszahlung

01.12.2011

40 J. / 0 M.

40 J. / 0 M.

| Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung: | | | |
|---|------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Termin | Monats- beitrag EUR | im Todes- fall **) EUR | bei Über- tragung EUR |
| - unverbindliches Beispiel - | | | |
| 01.12.2011 | 91,00 | 0 | 0 |
| 01.01.2012 | 91,00 | 48 | 0 |
| 01.01.2013 | 91,00 | 650 | 505 |
| 01.01.2014 | 91,00 | 1.405 | 1.178 |
| 01.01.2015 | 91,00 | 2.191 | 1.886 |
| 01.01.2016 | 91,00 | 3.013 | 2.634 |
| 01.01.2017 | 91,00 | 3.901 | 3.447 |
| 01.01.2018 | 91,00 | 5.181 | 4.615 |
| 01.01.2019 | 91,00 | 6.519 | 5.847 |
| 01.01.2020 | 91,00 | 7.913 | 7.144 |
| 01.01.2021 | 91,00 | 9.366 | 8.508 |
| 01.01.2022 | 91,00 | 10.883 | 9.943 |
| 01.01.2023 | 91,00 | 12.465 | 11.454 |
| 01.01.2024 | 91,00 | 14.116 | 13.041 |
| 01.01.2025 | 91,00 | 15.838 | 14.710 |
| 01.01.2026 | 91,00 | 17.634 | 16.462 |
| 01.01.2027 | 91,00 | 19.508 | 18.302 |
| 01.01.2028 | 91,00 | 21.462 | 20.233 |
| 01.01.2029 | 91,00 | 23.501 | 22.259 |
| 01.01.2030 | 91,00 | 25.629 | 24.386 |
| 01.01.2031 | 91,00 | 27.847 | 26.614 |
| 01.01.2032 | 91,00 | 30.162 | 28.952 |
| 01.01.2033 | 91,00 | 32.577 | 31.402 |
| 01.01.2034 | 91,00 | 35.096 | 33.969 |
| 01.01.2035 | 91,00 | 37.724 | 36.659 |
| 01.01.2036 | 91,00 | 40.466 | 39.476 |
| 01.01.2037 | 91,00 | 43.327 | 42.426 |
| 01.01.2038 | 91,00 | 46.310 | 45.514 |
| 01.01.2039 | 91,00 | 49.423 | 48.748 |
| 01.01.2040 | 91,00 | 52.671 | 52.131 |
| 01.01.2041 | 91,00 | 56.058 | 55.671 |
| 01.01.2042 | 91,00 | 61.098 | 60.880 |
| 01.01.2043 | 91,00 | 64.931 | 64.881 |
| 01.01.2044 | 91,00 | 68.935 | 68.885 |
| 01.01.2045 | 91,00 | 73.116 | 73.066 |
| 01.01.2046 | 91,00 | 77.481 | 77.430 |
| 01.01.2047 | 91,00 | 82.176 | 82.126 |
| 01.01.2048 | 91,00 | 88.572 | 88.522 |
| 01.01.2049 | 91,00 | 95.180 | 95.130 |

| Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung: | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Termin | Monatsbeitrag EUR | im Todesfall **) EUR | bei Übertragung EUR |
| - unverbindliches Beispiel - | | | |
| 01.01.2050 | 91,00 | 102.008 | 101.957 |
| 01.01.2051 | 91,00 | 109.064 | 109.014 |
| 01.12.2051 | 0,00 | 115.908 | 115.907 |

**) Die Auszahlung von Kapital im Todesfall führt zur Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Zulagen und der steuerlichen Förderung. Die Übernahme in einen förderfähigen AVmG-Vertrag des überlebenden Ehegatten ist aber i.d.R. förderunschädlich.

teildyn. Monatsrente inkl. Überschussbeteiligung zum Ende der Aufschubzeit in EUR

494

Summe der Zulagen

Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen werden nach Abzug tariflicher Kosten Ihrem Vertrag unverzüglich gutgeschrieben und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Die Summe der in der Modellrechnung berücksichtigten Zulagen beträgt **6.176,57** EUR.

Aus den Eigenbeiträgen (ohne evtl. Dynamikerhöhungen) und den staatlichen Zulagen ergibt sich eine monatliche Rente von 231,81 Euro.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erläuterungen der staatlichen Förderung

In der Modellrechnung ermitteln wir die Höhe der Zulagen nach den §§ 84, 85 EStG auf Basis der von Ihnen genannten Daten. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das angegebene Einkommen während der Aufschubzeit nicht ändert.

Berücksichtigt werden ferner nur die Ihnen zustehenden Zulagen: Ihrem Ehepartner stehen eigene Zulagen zu, auch wenn er selbst nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Eine Änderung Ihrer Förderungssituation (Änderung des Einkommens, Geburt eines Kindes, etc.) oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann zu einer anderen Höhe der Zulagen - und damit zu anderen Versicherungsleistungen - führen als dargestellt.

Die Höhe der berücksichtigten Zulagen kann daher nicht garantiert werden.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Zulagen von Ihnen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres beantragt und am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden. Zur Vereinfachung wird in der Modellrechnung außerdem unterstellt, dass die Zulage für das letzte Kalenderjahr schon zum Rentenbeginn überwiesen wird.

Zusätzlich zu den Zulagen kann sich durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ein Steuervorteil für Sie ergeben. Dies ist in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn können Sie sich maximal **30 % des angesammelten Kapitals förderunschädlich** (d.h. ohne dass die gewährten Zulagen vom Staat zurückgefordert werden) auszahlen lassen. Unter Berücksichtigung der Zulagen und einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung entspräche dies voraussichtlich 34.772 EUR. Der Auszahlungsbetrag muss in voller Höhe versteuert werden.

Hinweise zur Übertragung und Kündigung

Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen förderberechtigten Altersvorsorgevertrag zu übertragen; die jeweils zur Verfügung stehenden Werte können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. In diesem Fall steht grundsätzlich der Wert wie bei Übertragung zur Verfügung. Wir sind jedoch in diesem Fall verpflichtet, die Gesamtförderung zurück zu erstatten. Der Restbetrag abzüglich der geleisteten Eigenbeiträge, der im Wesentlichen den angefallenen Erträgen entspricht, ist zudem steuerpflichtig.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Rentenleistungen

Die Rentenleistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn die aufgewendeten Beiträge tatsächlich steuerlich gefördert wurden.

Leistung im Rentenbezug

Tarif **/ASR+**
Geschlecht, Eintrittsalter männlich, 27 Jahre

Versicherungsbeginn 01.12.2011
Aufschubzeit 40 J. / 0 M.
Beitragszahlung 40 J. / 0 M.

Für die Jahre nach Rentenbeginn ergeben sich die folgenden Leistungen (am Ende des jeweiligen Rentenbezugsjahres):

| Renten- bezugsjahr | Garantieleistung: | Gesamtleistungen inklusive Überschussbeteiligung und Zulagen: | |
|-----------------------|----------------------------|--|--|
| | Leistung bei Tod EUR | Leistung bei Tod *) EUR | Erhöhung der Rente bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit EUR |
| 1 | 54.546 | 111.012 | 385 |
| 2 | 52.135 | 106.116 | 371 |
| 3 | 49.723 | 101.220 | 358 |
| 4 | 47.312 | 96.324 | 344 |
| 5 | 44.901 | 91.428 | 331 |
| 6 | 42.489 | 86.532 | 318 |
| 7 | 40.078 | 81.636 | 304 |
| 8 | 37.666 | 76.740 | 290 |
| 9 | 35.255 | 71.844 | 275 |
| 10 | 32.844 | 66.948 | 260 |
| 11 | 30.432 | 62.052 | 244 |
| 12 | 28.021 | 57.156 | 226 |
| 13 | 25.609 | 52.260 | 208 |
| 14 | 23.198 | 47.364 | 187 |
| 15 | 20.787 | 42.468 | 166 |
| 16 | 18.375 | 37.572 | 143 |
| 17 | 15.964 | 32.676 | 120 |
| 18 | 13.552 | 27.780 | 95 |
| 19 | 11.141 | 22.884 | 72 |
| 20 | 8.730 | 17.988 | 49 |
| 21 | 6.318 | 13.092 | 28 |
| 22 | 3.907 | 8.196 | 12 |
| 23 | 1.495 | 3.300 | 1 |
| 24 | 0 | 0 | 0 |

*) Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen zurückzuerstatten, falls die Todesfalleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausbezahlt wird.

Der dargestellten Leistung aus der künftigen Überschussbeteiligung liegen die für das Kalenderjahr 2011 erklärten Überschussanteilsätze zu Grunde. **DIESE LEISTUNGEN KÖNNEN NICHT GARANTIERT WERDEN; SIE SIND NUR ALS BEISPIELE ANZUSEHEN.** Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen, da die künftige Überschussentwicklung vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten abhängt.

Wohn-Riester-Option

Sie interessieren sich für eine Riester-Rente bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Damit richten Sie Ihren Blick auf ein ausgezeichnetes und staatlich gefördertes Produkt für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge.

Doch die Ihnen vorgeschlagene Riester-Rente bietet noch mehr: Sie können den Riester-Vertrag auch für den Erwerb einer eigenen Wohnimmobilie im Inland verwenden. Zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt haben Sie zwei alternative Optionen:

1. Riester-Guthaben als Eigenkapital

In der Ansparphase können Sie aus der Riester-Rente bis zu 75 % oder wahlweise 100 % des vorhandenen Kapitals für die Anschaffung oder den Bau einer selbstgenutzten Immobilie verwenden.

2. Vergünstigtes VOLKSWOHL BUND-Darlehen

Alternativ können Sie ein um 0,20 %-Punkte zinsvergünstigtes Darlehen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erhalten. Der Zinsnachlass bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens gültigen Konditionen und gilt für die gesamte erste Zinsfestschreibungsperiode.

Die Vergünstigung gilt für Darlehen bis zu einer Höhe des Fünffachen des in der Riester-Rente gebildeten Kapitals. Wenn der Riester-Vertrag bereits mindestens fünf Jahre besteht, bezieht sich der Zinsnachlass sogar auf einen Darlehensbetrag bis zur doppelten Beitragssumme der Riester-Rente.

Ihr Vorteil: Die staatlich geförderte Riester-Rente bleibt unangetastet – sämtliche Rentenansprüche bleiben vollständig erhalten bzw. bauen sich weiter auf.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist eine positive Finanzierungsprüfung gemäß den zum Finanzierungszeitpunkt gültigen Beleihungsrichtlinien.

Riester-Guthaben zur Tilgung

Zu Rentenbeginn haben Sie nicht zuletzt die Möglichkeit, das Riester-Guthaben auch für die Entschuldung Ihrer Wohnimmobilie zu verwenden.

Für den Fall, dass Sie die neue Eigenheimförderung über Ihre Riester-Rente nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Ansprechpartner. Er wird alle notwendigen Details mit Ihnen besprechen.

Ihre
VOLKSWOHL BUND
Lebensversicherung a.G.

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz ("Riester-Rente")

Sehr geehrter Herr Muster,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form einen Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsvertrag geben. **Dieser Überblick ist daher nicht abschließend.** Damit Sie ein umfassendes Bild gewinnen, bitten wir Sie, zusätzlich das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen vor Abschluss Ihres Vertrags zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Riester-Rentenversicherung an, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt (Tarifbezeichnung: ASR+). Unsere zertifizierte Riester-Rente wird durch Zulagen sowie durch zusätzliche Steuervorteile staatlich gefördert.

2. Welche Leistungen sind versichert?

Versichert ist Herr Max Muster, geb. 15.02.1984

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Garantieleistungen versichert:

- im Erlebensfall

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, zahlen wir die versicherte Monatsrente. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des angesammelten Kapitals in einer Summe auszahlen lassen. Entsprechend dem Anteil des ausgezahlten Kapitals vermindert sich dadurch Ihre Rentenleistung.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn

In diesem Fall zahlen wir den Wert der Versicherung aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn

Sofern keine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, zahlen wir bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug das angesammelte Kapital zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten aus.

Bitte beachten Sie: Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzuerstatten, falls die Todesfalleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausgezahlt wird.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Paragraphen "Wer erhält die Versicherungsleistung und wie kann die Versicherungsleistung alternativ verwendet werden?".

- bei Pflegebedürftigkeit ab Rentenbeginn

Ist die versicherte Person zum vereinbarten Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs (aber vor Ablauf eines begrenzten Zeitraums) im Sinne unserer Versicherungsbedingungen pflegebedürftig, zahlen wir auf Antrag eine erhöhte lebenslange Monatsrente.

Über die garantierten Leistungen hinaus erhält Ihre Versicherung zusätzliche Leistungen aus unserer Überschussbeteiligung und aus staatlichen Zulagen, die nicht garantiert sind.

Wichtig: Informationen zur Höhe Ihrer garantierten und möglichen Leistungen finden Sie in dem beiliegenden Versorgungsvorschlag, insbesondere in der individuellen und normierten Modellrechnung.

Weitere Informationen zu den Garantie- und Gesamtleistungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in den Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" und "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann muss er bezahlt werden? Wie hoch sind die in Ihrem Beitrag einkalkulierten Kosten und welche Kosten können zusätzlich entstehen?

Ihr monatlicher Beitrag beträgt 91,00 Euro. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.12.2011. Danach werden bis einschließlich dem 01.11.2051 alle weiteren Beiträge monatlich, jeweils zum Monatsersten fällig.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?".

Bitte beachten Sie: Eine unterbliebene oder verspätete Zahlung der Beiträge kann Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

| Beitragsrendite ohne Kosten | - Renditeminderung durch Versicherungskosten | = Beitragsrendite nach Kosten |
|-----------------------------|---|----------------------------------|
| 5,37 % | 1,00 % | 4,37 % |

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,37 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 1,00 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird unter Berücksichtigung von Zinsen auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Unter der Berücksichtigung von Zinsen ergibt sich daraus für diesen Zeitraum ein jährlicher Betrag von 377,64 Euro. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 5,92 Euro (im Jahr 70,98 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 5,94 Euro (im Jahr 71,24 Euro) eingerechnet. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 10,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen (beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit) können zu einer Erhöhung der dargestellten Kosten führen.

Aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen können weitere Kosten entstehen. Zum Beispiel, wenn wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Kundeninformationsblatt und in den AVB im Paragraphen "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?

Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten können, ist es notwendig, dass Sie ihn vollständig ausfüllen.

Unsere Empfehlung: Beantragen Sie Ihre Zulagen direkt mit dem Riester-Vertrag. Sie können uns mit einem Dauerzulagenantrag einmalig bevollmächtigen, jedes Jahr für Sie Ihre Zulagen automatisch zu beantragen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Sie umziehen oder Ihren Namen ändern. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens?".

7. Was ist zu beachten, wenn Sie eine Versicherungsleistung verlangen?

Teilen Sie uns den Eintritt eines Versicherungsfalles sofort mit. Die Versicherungsleistung erbringen wir dann gegen Vorlage des Versicherungsscheines und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Gegebenenfalls benötigen wir weitere Unterlagen. Solange die notwendigen Nachweise nicht vorliegen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

8. Wie beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch am 01.12.2011. Ihr vereinbarter Rentenbeginn ist der 01.12.2051.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragraphen "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag vorzeitig zu beenden?

Sie können Ihren Vertrag vor Rentenbeginn schriftlich kündigen, um das Kapital auf einen anderen Riester-Vertrag zu übertragen. Der Übertragungswert berechnet sich aus dem bis zu diesem Termin angesammelten Kapital. Er kann gerade in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen verbunden. Die Übertragungswerte Ihres Vertrags können Sie dem Verlauf der Garantieleistungen im beiliegenden Kundeninformationsblatt entnehmen. Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. In diesem Fall steht grundsätzlich der Wert wie bei Übertragung zur Verfügung. Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurück zu erstatten.

Sollten sich Ihre Lebensverhältnisse ändern, bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihren Vertrag flexibel anzupassen und weiter aufrecht zu erhalten. So haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen bzw. aufzuschieben, die Versicherung beitragsfrei zu stellen oder die Höhe der Beiträge zu reduzieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB in den Paragraphen "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?", "Wann können Sie Ihre Versicherung ruhen lassen?" und "Wie können Sie den Rentenbeginn flexibel gestalten?".

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rentenversicherung) (STEUER7.0111)
- Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) mit erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit (BED.ASR+.0111)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version 1.2011) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

10991011EDBZG2

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Dietmar Bläsing,
Dr. Ulf-Gerhard Gude, Martin Rohm
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Ackermann
Sitz des Unternehmens: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 450

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsggebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Hinweise zur erhöhten Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit

Der in den oben genannten Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Pflegebedürftigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Pflegebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechtes (z. B. § 14 Sozialgesetzbuch XI) überein.

Gültigkeitsdauer von Informationen

Wir weisen darauf hin, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen nicht unbefristet gültig sind. Beispielsweise können gesetzliche Änderungen dazu führen, dass diese Informationen nicht mehr aktuell sind.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären, verzichten wir.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 3,03 Euro pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns

vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag schriftlich vor dem Rentenbeginn zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind zudem Mitglied im **Versicherungsombudsmann e.V.**, Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Bei dem Ombudsmann können Sie für Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen. Eine Beschwerde, bei der zugleich ein Verfahren vor Gericht oder eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anhängig ist, behandelt der Ombudsmann nicht. Nach Beendigung eines Verfahrens bei der BaFin kann das Ombudsmannverfahren jedoch wieder aufgenommen werden. Selbstverständlich besteht für Sie auch die Möglichkeit, statt oder nach der Beendigung des Ombudsmannverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

5. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten

Wie wirken sich die Versicherungskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

| Beitragsrendite ohne Kosten | - Renditeminderung durch Versicherungskosten | = Beitragsrendite nach Kosten |
|-----------------------------|--|-------------------------------|
| 5,37 % | 1,00 % | 4,37 % |

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden und die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,37 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten wäre sie um 1,00 %-Punkte höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?

Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind.

Die Abschlusskosten Ihres Vertrags bestehen zum einen aus einem einmaligen Betrag von 1.747,20 Euro (4,0 % der Summe der während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge). Er wird unter Berücksichtigung von Zinsen auf die ersten 5 Vertragsjahre verteilt. Unter der Berücksichtigung von Zinsen ergibt sich daraus für diesen Zeitraum ein jährlicher Betrag von 377,64 Euro. Zum anderen sind weitere Beträge von monatlich 5,92 Euro (im Jahr 70,98 Euro) für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich monatlich 5,94 Euro (im Jahr 71,24 Euro) eingerechnet. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 10,5 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben.

Für den Rentenbezug sind in der vereinbarten Rente jährliche Kosten in Höhe von 1,5 % der Jahresrente bereits kalkuliert.

Zusätzlich anfallende Kosten

Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 7,50 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 37,50 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung (die mit * gekennzeichneten Werte können sich ändern):

| | |
|--|---|
| Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins | zzt. kostenfrei *) |
| Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen | zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes *) |
| Rückläufer im Lastschriftverfahren | zzt. 3 Euro *) |
| Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden | zzt. kostenfrei *) |
| Entnahme von Kapital zur Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag | zzt. kostenfrei *) |

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Rückkauf an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an unseren Überschüssen beteiligt sind.

Über mögliche Verläufe Ihrer unverbindlichen Gesamtleistung informieren Sie sowohl die individuelle als auch die normierte Modellrechnung. Die Zuteilung von Überschüssen ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits zuge teilten Überschüsse aus.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Grundlage für die normierte Modellrechnung sind Ihre Vorgaben. Die normierte Modellrechnung ist mit dem einheitlichen Zinssatz 3,76 % darzustellen. Um Ihnen die Aus-

wirkungen von Zinsschwankungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen die möglichen Gesamtleistungen zum Ende der Ansparphase, wenn die Verzinsung um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt.

Mögliche unverbindliche Gesamtrenten
zum Ende der Aufschubzeit
(ohne Schlussüberschussbeteiligung)

| | | | |
|----------------------------|----------|----------|----------|
| angenommener Zinssatz | 2,76 % | 3,76 % | 4,76 % |
| teil-dynamische Gesamrente | 258 Euro | 348 Euro | 503 Euro |
| Steigerungssatz | 0,51 % | 1,00 % | 1,00 % |

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem gesetzlich vorgeschriebene, fiktive Annahmen zugrunde liegen. Aus der Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

In der normierten Modellrechnung werden unsere aktuell erklärte laufende Verzinsung (in 2011 4,35 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) sowie unsere Schlussüberschussbeteiligung und unsere Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt. Eine **unternehmensindividuelle Modellrechnung** finden Sie im Versorgungsvorschlag.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation basiert auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 65 Absatz 1 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:

- Rechnungszins: 2,25 %
- Sterbetafel im Rentenbezug: DAV 2004 R (unisex)
- Sterbetafel für die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit: Unisex-Tafel gemäß DAV 2008 P QI

6. Informationen gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle, Postfach 1308, 53003 Bonn, unter den Zertifizierungsnummern 004491 (Tarif ASR), 004492 (Tarif AFR) und 004493 (Tarif AWR), wirksam ab dem 30.11.2009 bzw. unter den Zertifizierungsnummern 005001 (Tarif ASR+), 005002 (Tarif AFR+) und 005003 (Tarif AWR+), wirksam ab dem 15.06.2010. Unsere Anbieternummer lautet 0204000343.

Kosten bei Beitragsfreistellung und Kündigung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

Bei Beitragsfreistellung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro. Nach einer Beitragsfreistellung berechnen wir für jedes weitere Jahr vor Beginn der Rentenzahlung an-

stelle der unter Ziffer 5 genannten Werte 0,20 % des Wertes der Versicherung als Verwaltungskosten.

Bei Kündigung (sowohl zur Auszahlung des Rückkaufswertes als auch zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag), erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro zuzüglich eines Abzugs in Prozent des Garantieguthabens. Dieser Abzug beträgt im ersten Versicherungsjahr 15,00 %. In den Folgejahren vermindert sich der Abzug jährlich um 0,50 %-Punkte.

Das Guthaben vor und nach Abzug der Wechselkosten für jedes Jahr vor Rentenbeginn finden Sie im Verlauf der Garantieleistungen: Das Guthaben vor Abzug der Wechselkosten entspricht der „Garantieleistung im Todesfall“; das Guthaben nach Abzug der Wechselkosten ist die „Garantieleistung bei Rückkauf“.

Berechtigter Personenkreis

Förderberechtigt sind auch

- Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
- Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten und die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird.
- Steuerpflichtige im Sinne der vorangehenden vier Punkte, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

Diese Personen müssen aber als Voraussetzung für die Förderberechtigung eine schriftliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung gemäß § 10a Abs. 1a EStG gegenüber der für sie gemäß § 81 a EStG zuständigen Stelle abgeben.

Kapitalanlage

Die Beiträge und Zulagen nach Abzug der oben genannten Kosten werden in unserem gebundenen Vermögen angelegt. Die Anlage erfolgt insbesondere in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen, Aktien, Investmentanteilen, Hypotheken, Grundstücken und Wertpapieren. Die Anlagen werden zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen gestreut und gemischt. Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind und wir über die ethischen, sozialen und ökologischen Belange des Schuldners informiert sind.

Auf die Struktur der Kapitalanlagen in unserem gebundenen Vermögen haben Sie keinen Einfluss.

7. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre aufgeschobene Rentenversicherung

| | | | |
|----------------------------|----------------------|---------------------|--------------|
| Tarif / ASR+ | | Versicherungsbeginn | 01.12.2011 |
| Geschlecht, Eintrittsalter | männlich, 27 Jahre | Aufschubzeit | 40 J. / 0 M. |
| | | Beitragszahlung | 40 J. / 0 M. |
| Beitrag | 91,00 Euro monatlich | | |
| Garantierte Monatsrente | 200,95 Euro | | |

| Garantieleistungen: | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|------------------|------------------|--------------------------|------------------------|
| Termin | beitragsfreie Monatsrente EUR | im Todesfall EUR | bei Rückkauf EUR | gezahlte Beiträge *) EUR | Abzug bei Rückkauf EUR |
| 01.12.2011 | 0,00 | 0 | 0 | 91,00 | 0 |
| 01.01.2012 | 0,32 | 48 | 0 | 1.183,00 | 48 |
| 01.01.2013 | 4,48 | 628 | 483 | 2.275,00 | 144 |
| 01.01.2014 | 8,90 | 1.221 | 994 | 3.367,00 | 227 |
| 01.01.2015 | 13,24 | 1.827 | 1.522 | 4.459,00 | 305 |
| 01.01.2016 | 17,51 | 2.447 | 2.068 | 5.551,00 | 380 |
| 01.01.2017 | 21,92 | 3.113 | 2.659 | 6.643,00 | 454 |
| 01.01.2018 | 28,71 | 4.144 | 3.578 | 7.735,00 | 566 |
| 01.01.2019 | 35,38 | 5.199 | 4.527 | 8.827,00 | 672 |
| 01.01.2020 | 41,93 | 6.277 | 5.508 | 9.919,00 | 769 |
| 01.01.2021 | 48,36 | 7.379 | 6.521 | 11.011,00 | 859 |
| 01.01.2022 | 54,68 | 8.507 | 7.567 | 12.103,00 | 939 |
| 01.01.2023 | 60,89 | 9.659 | 8.648 | 13.195,00 | 1.012 |
| 01.01.2024 | 66,99 | 10.838 | 9.763 | 14.287,00 | 1.075 |
| 01.01.2025 | 72,98 | 12.043 | 10.915 | 15.379,00 | 1.128 |
| 01.01.2026 | 78,86 | 13.275 | 12.103 | 16.471,00 | 1.172 |
| 01.01.2027 | 84,64 | 14.535 | 13.329 | 17.563,00 | 1.206 |
| 01.01.2028 | 90,32 | 15.823 | 14.594 | 18.655,00 | 1.229 |
| 01.01.2029 | 95,90 | 17.141 | 15.899 | 19.747,00 | 1.242 |
| 01.01.2030 | 101,39 | 18.488 | 17.245 | 20.839,00 | 1.243 |
| 01.01.2031 | 106,78 | 19.865 | 18.632 | 21.931,00 | 1.232 |
| 01.01.2032 | 112,07 | 21.273 | 20.063 | 23.023,00 | 1.210 |
| 01.01.2033 | 117,28 | 22.713 | 21.538 | 24.115,00 | 1.175 |
| 01.01.2034 | 122,39 | 24.185 | 23.058 | 25.207,00 | 1.127 |
| 01.01.2035 | 127,42 | 25.690 | 24.625 | 26.299,00 | 1.065 |
| 01.01.2036 | 132,36 | 27.230 | 26.240 | 27.391,00 | 990 |
| 01.01.2037 | 137,22 | 28.804 | 27.903 | 28.483,00 | 900 |
| 01.01.2038 | 141,99 | 30.413 | 29.617 | 29.575,00 | 796 |
| 01.01.2039 | 146,69 | 32.058 | 31.383 | 30.667,00 | 676 |
| 01.01.2040 | 151,30 | 33.741 | 33.201 | 31.759,00 | 540 |
| 01.01.2041 | 155,84 | 35.461 | 35.074 | 32.851,00 | 387 |
| 01.01.2042 | 160,30 | 37.221 | 37.003 | 33.943,00 | 218 |
| 01.01.2043 | 164,69 | 39.019 | 38.969 | 35.035,00 | 50 |
| 01.01.2044 | 169,01 | 40.858 | 40.808 | 36.127,00 | 50 |
| 01.01.2045 | 173,25 | 42.739 | 42.689 | 37.219,00 | 50 |
| 01.01.2046 | 177,43 | 44.662 | 44.611 | 38.311,00 | 50 |
| 01.01.2047 | 181,53 | 46.628 | 46.578 | 39.403,00 | 50 |
| 01.01.2048 | 185,57 | 48.638 | 48.588 | 40.495,00 | 50 |
| 01.01.2049 | 189,54 | 50.694 | 50.644 | 41.587,00 | 50 |
| 01.01.2050 | 193,45 | 52.796 | 52.745 | 42.679,00 | 50 |
| 01.01.2051 | 197,30 | 54.945 | 54.895 | 43.680,00 | 50 |
| 01.12.2051 | 200,95 | 56.958 | 56.958 | 43.680,00 | 0 |

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr